

Institut für Sportwissenschaften der Georg-August Universität Göttingen

Am Institut für Sportwissenschaften der Sozialwissenschaftlichen Fakultät ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/ eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (Entgeltgruppe 13 TV-L)

mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (zzt. 19,9 Stunden/Woche) für zwei Jahre zu besetzen.

Die Stelle sieht primär Lehrtätigkeiten im Themenbereich „Psychomotorik“ vor. Das Lehrdeputat richtet sich nach der gültigen Lehrverpflichtungsverordnung und beträgt zurzeit fünf Semesterwochenstunden.

Von der Stelleninhaberin/von dem Stelleninhaber werden neben der Lehre Prüfungstätigkeiten, die Betreuung und Beratung von Studierenden, die Übernahme von Aufgaben im Wissenschaftsmanagement sowie die Mitwirkung bei Forschungsprojekten erwartet. Das Interesse an einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation ist wünschenswert.

Vorausgesetzt wird ein sehr gut abgeschlossenes Hochschulstudium mit einschlägiger Schwerpunktsetzung im Bereich Psychomotorik bzw. Motologie oder Motopädie. Lehrerfahrungen und /oder Berufserfahrungen im Bereich psychomotorischer Förderung sind von Vorteil.

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Die Universität hat sich zum Ziel gesetzt, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bewerbungen Schwerbehinderter erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte in elektronischer Form in einem PDF-Dokument zusammengefasst bis zum 17.10.2017 an die geschäftsführende Direktorin des Instituts für Sportwissenschaften, Frau Prof. Dr. Ina Hunger, z. Hd. Frau Sandra Ziep: sandra.ziep@sport.uni-goettingen.de.

Ihre elektronischen Dokumente werden nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.